

II- 6760 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3388/J

1989-03-07

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Mag. Praxmarer  
an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport  
betreffend Verlegung des GRG XXI, Franklinstraße

Am 26. Jänner 1989 wurden die Direktion und der Lehrkörper des GRG XXI, Franklinstraße, vor die Tatsache gestellt, daß die Schule mit Beginn des Schuljahres 1990/91 in die verkehrsreiche Industriezone in noch zu adaptierende Räumlichkeiten der ÖAF-Gründe, Brünnerstraße 72, verlegt werden soll.

Die Behörde begründete diesen geplanten Standortwechsel damit, das in den 60er-Jahren errichtete Schulgebäude sei in einem derart schlechten Zustand, daß eine Sanierung während des Schulbetriebes zu teuer käme. Wenn auch die Notwendigkeit der Sanierung nicht bestritten wird, so würde ein Standortwechsel massive Verschlechterungen mit sich bringen. Abgesehen von der Lage des geplanten Standortes im Industriegebiet an einer vierspurigen Bundesstraße, die eine enorme Lärm- und andere Umweltbelästigungen mit sich bringen würde, käme durch das große Verkehrsaufkommen eine permanente Gefährdung aller Schüler hinzu. Darüberhinaus würde die gesamte Nutzungsfläche am geplanten Standort Brünnerstraße 72 12.300 m<sup>2</sup> betragen, während in der Franklinstraße 26 19.500 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen.

Aufklärungsbedürftig ist auch die Tatsache, daß das Gebäude in der Brünnerstraße erst im Juni 1988 seinen Besitzer gewechselt hat. Bereits seit Jänner dieses Jahres soll ein Vertrag zwischen Bund und dem Besitzerkonsortium laufen, der den Bund zur monatlichen Mietzahlung von etwa S 369.000,-- verpflichtet. Im Mietvertrag sei auch der gegenseitige Verzicht auf Kündigungsrecht enthalten, was bedeutet, daß der Bund, soferne er das Gelände nicht nützen kann, eine horrende Abschlagszahlung zu leisten hätte.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an die Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport die

A n f r a g e :

1. Seit wann ist die Verlegung des GRG XXI, Franklinstraße, geplant?
2. Wann wurde die Direktion bzw. der Lehrkörper davon informiert?
3. Was ist mit dem Areal in der Franklinstraße geplant?
4. Wurde die Möglichkeit geprüft, ob an Franklinstraße 26 angrenzende Grundstücke für kurzfristige Ausweichmöglichkeiten während der Sanierung genutzt werden könnten?
5. Wie hoch würde die Sanierung während des Schulbetriebes kosten?
6. Halten Sie einen Standortwechsel einer Schule von einer verkehrsarmen Grünlage in eine verkehrsreiche und umweltbelastete Zone für richtig?
7. Welche Gründe liegen vor, eine Bundesschule von einem Grundstück der Republik Österreich auf ein Grundstück von Privaten, das um Steuergelder gemietet werden muß, zu verlegen?
8. Ist es richtig, daß seit Jänner 1989 Miete für das Grundstück Brünnerstraße 72 bezahlt wird, wenn nach Angaben des Stadtschulrates vom 7. Februar 1989 noch nichts entschieden ist?
9. Wenn ja, weshalb wird die Miete bereits seit Jänner 1989 bezahlt?
10. Ist es richtig, daß das Grundstück in der Brünnerstraße erst seit Juni 1988 dem derzeitigen Besitzer gehört?
11. Ist es richtig, daß der Mietvertrag den gegenseitigen Verzicht auf Kündigungsrecht enthält?
12. Wenn ja, was waren die Gründe für diesen Verzicht?
13. Wann wird die Entscheidung über den Standort des GRG XXI fallen?
14. Werden Sie sich für die Beibehaltung des Standortes Franklinstraße einsetzen?